

**Erste Staatsprüfungen für alle Lehrämter an allgemein bildenden Schulen  
Anmeldung und Termine für das Sommersemester 2025**

| <b>Wissenschaftliche Hausarbeit</b>   |                |
|---|----------------|
| 1. Abgabe des Zulassungsantrages zur wissenschaftlichen Hausarbeit im LPA*                  | bis 16.01.2025 |
| 2. Bestätigung des Hausarbeitsthemas durch das LPA  | bis 14.03.2025 |
| 3. Beginn der Bearbeitungszeit  | am 17.03.2025  |
| 4. Abgabe je eines Exemplars der Hausarbeit an beide Gutachter und an das Landesprüfungsamt | bis 18.09.2025 |

\* Nur in Verbindung mit der Abgabe des Datenerfassungsblattes, einer Immatrikulationsbescheinigung und dem Nachweis über die erforderlichen Leistungspunkte (Kontoauszug aus dem Löwenportal).  
Bei der Abgabe bitte einen frankierten DIN A4- oder DIN A5-Umschlag (mit Adresse) beilegen.

| <b>Staatliche Abschlussprüfungen</b>  |                       |
|---|-----------------------|
| 1. Abgabe des Zulassungsantrages zu den staatlichen Abschlussprüfungen im LPA**   | bis 07.11.2024        |
| 2. Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen im LPA***  | 24.02.-28.02.2025     |
| 3. Schriftliche Prüfung Arbeit unter Aufsicht in den Unterrichtsfächern   | 10.03.-11.04.2025     |
| 4. Mündliche Prüfung in den Fächern Pädagogik, Psychologie bzw. Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik und Rehabilitationspädagogische Psychologie | 22.04.-13.06.2025     |
| <b>Zeugnisausgabe</b>   | <b>bis 02.07.2025</b> |

\*\* Nur in Verbindung mit der Abgabe des Datenerfassungsblattes und einer Immatrikulationsbescheinigung

\*\*\* Abzugeben sind: - ein eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit aufgeklebtem/eingescanntem Passbild,  
- Kopie des Reifezeugnisses (Original ist vorzulegen),  
- Bescheinigung über die Abgabe der Hausarbeit bei den Gutachtern,  
- aktuelle bzw. letzte Immatrikulationsbescheinigung,  
- ggf. Nachweis von geforderten Fremdsprachkenntnissen gemäß Anlagen der Prüfungsordnung (siehe Internetseite vom LPA) und  
- ggf. der Nachweis der Schwerbehinderung oder ein ärztliches Attest.

**Bitte alle Originale vorlegen.**

Der darüber hinaus erforderliche Nachweis der Leistungspunkte und der Modulfachnoten (Bescheinigung vom Zentrum für Lehrerbildung) wird zur Zulassung einmalig vom Zentrum für Lehrerbildung direkt dem Landesprüfungsamt übermittelt.

**Die genauen Termine und Modalitäten der Zulassung werden durch Veröffentlichung im Internet und mittels Aushang an den Instituten rechtzeitig bekannt gegeben.**

Die Formulare können von unserer Internetseite unter [www.bildung-lsa.de/lpa](http://www.bildung-lsa.de/lpa) heruntergeladen oder persönlich im Landesprüfungsamt in Halle (Franckeplatz 1 Haus 36/36a, Zimmer 010) abgeholt werden.

**Änderungen vorbehalten!**

Datenschutzinformationen des LISA: [www.bildung-lsa.de/ds-lisa.pdf](http://www.bildung-lsa.de/ds-lisa.pdf)

Stand: 16.11.2023